



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BW-12

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch das Ersuchen um

Benennung

der Personen, die in den Jahren 1995 bis 2005 die folgenden Aufgaben wahrgenommen haben:

- ergänzend zu den mit MAT A BW-3 mitgeteilten Leitern der im LfV für Rechtsextremismus zuständigen Abteilungen die Leiter der für Rechtsextremismus und insbesondere Auswertung zuständigen Organisationseinheiten innerhalb der genannten Abteilung,
- Leiter der Abteilung Staatsschutz im LKA Baden-Württemberg,
- die Leiter der für den Rechtsextremismus zuständigen Organisationseinheiten innerhalb der Abteilung Staatsschutz des LKA Baden-Württemberg,
- die Leiter der für Staatsschutz zuständigen Referate bzw. Dezernate beim Polizeipräsidium Stuttgart,
- die Leiter der für Staatsschutz zuständigen Dienststellen bei den Polizeidirektionen Ludwigsburg und Heilbronn

im Wege der Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Staatsministerium Baden-Württemberg bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB